

Anmeldung zur Ferienbetreuung Markt Goldbach

Sommerferien 2022

NR:



Hiermit melde(n) ich(wir) mein Kind,

(Vorname, Name)

(Geburtsdatum)

(Straße, PLZ, Wohnort)

(Name der Eltern/Erziehungsberechtigten)

(Telefon/Handy-Nr.)

verbindlich zu der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022 in der Mittelschule Goldbach an. Bitte beachten Sie die Beiblätter für weitere Infos.

Die anfallenden Gebühren werden aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Goldbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) erhoben und sind zwei Wochen nach Beendigung der Ferienbetreuung fällig.

Die nachstehend gestaffelten Gebühren beziehen sich auf die Betreuung **bis 14.00 Uhr**, der Aufschlag für die Betreuung bis 16.00 Uhr beträgt 6,00 €/Tag.

Der Markt Goldbach erlässt folgenden
Gebührenbescheid:

Angabe des Betreuungszeitraums (Datum)

14 Tage 160,- €	
10 Tage 130,- €	
5 Tage 70,- €	
16,00 € pro Tag (mind. 3 Tage Buchungstage)	

(Not-)Betreuung bis 16.00 Uhr (Aufschlag 6,00 €/Tag):

nein ja am _____

1. Geschwisterkind: 25 % Rabatt - 2. Geschwisterkind: 50 % Rabatt - 3. Geschwisterkind: 90 % Rabatt

Bitte entsprechendes Kreuz setzen: **verbindlicher Betreuungsbeginn um**

Mein Kind kommt zwischen 7:30 Uhr- 8:00 Uhr	
Mein Kind kommt zwischen 8:00 Uhr- 9:00 Uhr	

Ab 9:00 Uhr ist die Anwesenheit jedes Kindes Pflicht.

Mein/unser Kind hat **besondere Essenseinschränkungen/ Unverträglichkeiten oder Allergien:**

nein ja, folgende:

Ich/wir erklären uns damit einverstanden, dass während der Ferienbetreuung **Fotos** von meinem/unserem Kind gemacht und auf der Homepage des Marktes Goldbach/in der Presse veröffentlicht werden.

JA

NEIN

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den Markt Goldbach zur Abbuchung des Teilnehmerbetrages von

IBAN DE _____ Bank _____

BIC _____ Kontoinhaber _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten sowie des
Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Anmeldeschluss für Ihre verbindliche Anmeldung ist der **22.07.2022**.
Der Anmeldeschluss endet vorzeitig, wenn alle Tagesplätze belegt sind!

Wir bitten Sie, den Anmeldebogen in den Briefkasten des Mehrgenerationenhauses Goldbach
einzuwerfen:

Mehrgenerationenhaus LebensWert
Altmutterweg 2-4
63773 Goldbach

Kontaktdaten der zuständigen Gemeindejugendpflegerin:

Frau Pia Stürzebecher
pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net
0173/5688282

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.), schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim:

Markt Goldbach, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach

einlegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden. Die Adresse hierfür lautet:

poststelle@markt-goldbach.de

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten MARKT GOLDBACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten MARKT GOLDBACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides in den Fällen des § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht gehemmt, insbesondere wird die Einziehung des geforderten Betrages nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widersprucheinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Goldbach (www.markt-goldbach.de bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, ist kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Anhang zum Anmeldevertrag der Ferienbetreuung Goldbach Ostern 2022

-bitte ausfüllen und mit der Anmeldung abgeben -

1.Körperliche Schäden oder Erkrankungen, die nur eine eingeschränkte Teilnahme an der Ferienbetreuung ermöglichen, teile(n) ich (wir) nachstehend mit: _____

2.Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden, dass unser Kind an altersgemäßen sportlichen Veranstaltungen und Ausflügen teilnimmt. Sofern gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen dem gegenüberstehen, teile(n) ich (wir) diese wie folgt mit: _____

3.Bei ärztlichen Notfällen steht der Ferienbetreuung Goldbach Herr Dr. Joachim Lentzkow, Aschaffener Str. 76 in Goldbach zur Seite. Wir werden im Notfall zunächst versuchen, die Eltern zu erreichen, die ihrerseits auch den behandelnden Arzt konsultieren können. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, werden wir Herrn Dr. Lentzkow kontaktieren.

Für Notfälle dieser Art benötigt das Personal der Ferienbetreuung Goldbach folgende Angaben:

Krankenkasse _____

Versichert mit (Name) _____

Hausarzt (Name, Anschrift) _____

Kinderkrankheiten _____

Medikation _____

Allergien _____

Sonstige Besonderheiten _____

Letzte Tetanus-Impfung _____

Impfstatus COVID 19 -----

Telefon/Handy-Nr. bei Notfall _____

4.Mein Kind(er) wird (werden) von der Ferienbetreuung abgeholt von:

Oder:

Kind(er) geht (gehen) selbstständig nach Hause



5.Ihre E-Mail-Adresse (für kurzfristige Informationen): _____

(Ort, Datum)(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Anhang zum Anmeldevertrag der Ferienbetreuung Goldbach

- zum Verbleib bei den Eltern/Erziehungsberechtigten -

1. Die Aufsichtspflicht für meine/unsere Tochter, meinen/unsere(n) Sohn für die Zeit des Aufenthaltes bei der Ferienbetreuung Goldbach trägt der Markt Goldbach, der diese wiederum Ihrerseits den Betreuern/-innen überträgt. Bei Fragen erreichen Sie die Gemeindejugendpflegerin und Leiterin der Ferienbetreuung, Frau Pia Stürzebecher, unter der Handy-Nr. 0173/ 5688282 oder via E-Mail: pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net
2. Die Ferienbetreuung Goldbach findet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (alternativ buchbar bis 16.00 Uhr) statt. Die Kinder müssen spätestens um 9.00 Uhr in der Mittelschule sein, da ab dieser Zeit die Aktivitäten beginnen. In der jeweiligen Anmeldung geben Sie bitte bereits im Vorfeld den Betreuungsbeginn für ihr Kind an und diese Ankunftszeit ist für Sie entsprechend verbindlich.
3. Bei Erkrankung ist das Kind möglichst zeitnah zu entschuldigen, ansteckende Krankheiten sind umgehend mitzuteilen. Dies gilt auch für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die nach der Aufnahme in die Ferienbetreuung Goldbach auftreten.
Symptome, welche für eine COVID-19 Erkrankung sprechen, sind ernst zu nehmen und wir bitten Sie hier, verantwortungsbewusst mit ersten Krankheitserscheinungen umzugehen. Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihre Kinder umgehend abzuholen und werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen. Wenn der Verdachtsfall durch einen Arzt ausgeschlossen und bestätigt wurde, dürfen die Kinder wieder an der Betreuung teilnehmen.
Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung untersagt.
4. Da die Betreuung der Kinder in einer Gruppengemeinschaft erfolgt, muss mein (unser) Kind sich an die Anordnungen des Betreuungspersonals halten, ansonsten hat der Markt Goldbach als Träger das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und das Kind von der Ferienbetreuung Goldbach auszuschließen.
5. Für den Hinweg zur Ferienbetreuung Goldbach sowie den Heimweg sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen beginnt, sobald Ihr Kind die Schule betritt und endet um 14:00 bzw. optional ab 16:00 Uhr.
6. Ein Handy wird nicht benötigt. Wir sind über die Kontaktnummer auf dem Programm erreichbar. Handys u. Spielekonsolen werden morgens eingesammelt und nur nach Absprache zeitweise ausgegeben.

7. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass wir für mitgebrachte Kleidung, Spielsachen, Wertgegenstände und technische Geräte keine Haftung übernehmen. Bei Beschädigung bzw. Verlust der mitgebrachten Gegenstände haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Gefährliche Gegenstände, insbesondere Messer, Pfeil und Bogen sowie Spielzeugpistolen sind auf dem Gelände der Ferienbetreuung Goldbach grundsätzlich verboten.

7. Mein (unser) Kind bringt einen eigenen Becher zur Ferienbetreuung mit. Dieser ist bitte mit dem Vornamen zu versehen.

8. Bei Ausflügen bitten wir um witterungsgerechte Bekleidung (Regenjacken, Ausflugsrucksack, Trinkflasche und adäquates Schuhwerk).

9. **Bring- und Abholort ist in diesem Jahr nicht mehr die Grundschule, sondern der Haupteingang der Mittelschule Goldbach. Die neue Parkplatzfläche darf genutzt werden zum Bringen- und Abholen der Kinder. Das Personal der Ferienbetreuung nimmt ihr Kind/ ihre Kinder wie gewohnt in Empfang und notiert die Anwesenheit-diesjährig jedoch an der Mittelschule!**

10. Wir bitten um Verständnis, dass sich der Markt Goldbach aufgrund möglicher Auswirkungen der Corona Pandemie zu jeder Zeit das Recht vorbehalten muss, die Ferienbetreuung wegen gesundheitspolitischer oder ordnungsrechtlicher Auflagen der verantwortlichen Behörden in Qualität und Quantität abzuändern, einzuschränken oder im Zweifel ganz auszusetzen.

P.Stürzebecher
Gemeindejugendpflegerin